

Voraussetzungen für die Wiedereröffnung des Schießstandes in der Corona-Pandemie

Die Abstands- und Hygienevorschriften sind zum Schutz aller Beteiligten immer einzuhalten (Abstand min. 1,5m).

Der Mieter/die Standaufsicht ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Desinfektionsmittel sind derzeit teuer und oft nicht einfach zu bekommen, deshalb muss jeder Mieter selbst für die Bereitstellung sorgen.

Personen, die Krankheitssymptome zeigen oder im Verlaufe der letzten zwei Wochen Kontakt zu infizierten Personen hatten, sind vom Training ausgeschlossen.

Es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig auf dem Schießstand aufhalten.

Mund-Nasenschutz ist zu tragen.

Die Namen aller teilnehmenden Schützen sind im Schießbuch einzutragen.

Nach Beendigung des Schießens sind Türgriffe, Schalter und andere Gegenstände, die angefasst werden mussten, zu desinfizieren.

Der Aufenthaltsraum kann nicht täglich gereinigt werden und muss deshalb geschlossen bleiben (und Vorgabe des RSB).

Die Toilette kann auch nicht täglich gereinigt und desinfiziert werden, deshalb bitte nur „im Notfall“ und auf eigene Verantwortung benutzen.

Wir vertrauen auf ihre Einsicht und Mithilfe, damit wir alle unbeschadet durch diese schwierige Zeit kommen.

Der Vorstand des BTC